

Abrechnung von kulturellen Veranstaltungen

Verein		
Name des Antragstellers		
Titel der Veranstaltung		
Datum der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Personenzahl (geschätzt)

Kosten der Veranstaltung (bitte Belege mit einreichen):

Leistung	Beitrag in EUR
Ausgaben GESAMT	

Sollten noch weitere Kosten angefallen sein, nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

<p>Beantragter Zuschuss (Sonderzuschuss „Corona“: 50 % der entstandenen Ausgaben, max. 750,00 €)</p>	
--	--

Es wird ausdrücklich versichert, dass die ausgewiesenen Beiträge dem Verein bzw. dem Antragssteller entstanden sind, mit den Belegen übereinstimmen und im Kassenbuch entsprechend nachgewiesen sind.

Spätestens zwei Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme, in begründeten Ausnahmefällen auch später, ist der Gemeinde Lotte eine schriftliche Abrechnung vorzulegen.

Der Abrechnung sind prüffähige Belege über sämtliche Ausgaben beizufügen. Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung.

Ein Zuschuss wird in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten gezahlt, maximal jedoch 750,00 €. Bitte geben Sie für die Überweisung die Kontodaten an:

Name des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	

Kosten für Speisen und Getränke können nicht bezuschusst werden.

Ort, Datum

Unterschrift